

## Die neue Regierung erklärt:

**Keine Eingliederung der SA. — Kein Verbot der Kommunistischen Partei. — Keine Knebelung der Presse. — Anwendung des „Staatsnotstandes“ nicht beabsichtigt.**

(Privattelegramm der „Frankfurter Zeitung“.)

✚ Berlin, 30. Jan. Der als Nachfolger von Ministerialdirektor Marcks heute ernannte Chef der Presseabteilung der Reichsregierung, Chefredakteur Funf, stellte sich heute abend der Presse vor. Er betonte den Willen der Regierung, mit der Presse zusammenzuarbeiten. Am Nachmittage habe von 5 bis 7 Uhr die erste Sitzung des Reichskabinetts stattgefunden, in der der Reichskanzler Hitler auf die Bedeutung des Tages hingewiesen habe, der eine Einigung der nationalen Kräfte durch Bildung eines „Kabinetts der nationalen Konzentration“ gebracht habe. Es werde die Aufgabe der neuen Regierung sein, das Vertrauen des Volkes nicht zu enttäuschen.

Der Reichskanzler habe sodann einen Ueberblick über die Grundsätze gegeben, nach denen er seine Politik zu führen gedenke, und über das Verhalten gegenüber dem Reichstag. Daran habe sich eine Aussprache angeschlossen, an der alle anwesenden Kabinettsmitglieder (Verkehrsminister Gth-Rübenach ist erkrankt) sich beteiligten und in der in allen Fragen Uebereinstimmung der Ansichten erzielt worden sei.

Sodann äußerte sich auch der Reichsminister des Innern, Dr. Fried, über die Beziehungen der neuen Regierung zur Presse und zu ihren Publizitätspflichten. Es werde das Ziel der neuen Regierung sein, in der Presse das nötige Vertrauen hervorzurufen.

Fried betonte dann insbesondere, daß er für die Aufhebung der knebelnden Bestimmungen gegenüber der Presse unter der Regierung Schleicher eingetreten sei und sprach die Hoffnung aus, daß es möglich sein werde, auch in Zukunft auf die Anwendung derartiger Bestimmungen zu verzichten. Es werde freilich Sache der Presse sein, nicht durch Falschmeldungen Beunruhigung hervorzurufen.

Auf Anfrage wurde von Minister Fried weiter erklärt, daß die Eingliederung der SA in den Staat bei der Kabinettsbildung keine Rolle gespielt habe und daß auch keine Erwägungen beständen, die SA in die preußische Polizei einzugliedern.

Gegenüber einem Gerücht, wonach Justizminister Görtner in dem Kabinettsrat nicht verblieben sei, weil ein Verbot der Kommunistischen Partei beabsichtigt sei und weil Minister Görtner

die Entziehung der Kommunistischen Mandate für verfassungsändernd gehalten habe, erklärte der Reichsminister, daß das Reichskabinettsrat sich gegen ein Verbot der Kommunistischen Partei ausgesprochen habe.

Die Wiederaufnahme der Pläne zur Verfassungsreform, die unter dem Kabinettsrat Papen eine so große Rolle gespielt hätten und dann von dem Kabinettsrat Schleicher zurückgestellt worden seien, sei nicht beabsichtigt. Die Verhandlungen mit dem Zentrum würden morgen aufgenommen werden. Auf die Frage, was geschehe, wenn im Reichstag ein Mißtrauensvotum gegen die neue Regierung eingebracht wird, erwiderte Minister Fried, diese Frage sei geklärt.

Die Reichsverfassung werde eingehalten werden, und zwar ohne Staatsnotstand.

✚ Berlin, 30. Jan. Reichsinnenminister Dr. Fried äußerte sich zu einem Mitglied der Schriftleitung des „Völk. Beob.“ über die nächsten Ziele und Absichten der neu ernannten Regierung. Zu der Tatsache, daß von einzelnen Kommunisten in der letzten Woche Flugblätter verteilt wurden, in denen zum Generalstreik aufgefodert wurde, betonte der Minister: „Sollte sich dies die KPD nicht noch anders überlegen, so werden wir mit den schärfsten Maßnahmen gegen einen derartigen Generalstreik vorgehen.“ Ueber das Verhältnis Reichsregierung-Preußen führte Dr. Fried u. a. aus, daß die Regierung die Einrichtung der Reichskommissare übernommen habe. Reichsjustizminister Dr. Görtner, für den noch kein Nachfolger bestimmt sei, bleibe zunächst geschäftsführender Minister. Die Frage des Verhältnisses der Länder zum Reich sei in diesem Zeitpunkt nicht akut. „Die Richtung unserer Politik deckt sich mit unserer bisherigen nationalsozialistischen Stellungnahme zu dieser Frage.“ Weiter äußerte der Minister, die Regierung werde dem Reichstage ein Ermächtigungsgesetz vorlegen, das dieser entsprechend den Bestimmungen der Verfassung für die Reichsregierung ausstellen solle. „Wir brauchen diese Vollmachten,“ fügte Dr. Fried hinzu, „um das große Werk, das wir mit Einsetzung aller Kräfte durchzuführen gewillt sind, nämlich die geistige und nationale Erneuerung unseres Volkes, endlich zur Tat werden zu lassen.“